

Vorlage Nr.: V-KT/246/2016

Anlage : Eckpunktepapier

Az.: 801.19

Datum: 08.06.2016



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

EU-weite Vergabe von Einsammel- Transport- und Verwertungsleistungen für den Landkreis Main-Tauber-Kreis und den Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.10.2016	nicht öffentlich
Kreistag	26.10.2016	öffentlich

Beschlussantrag:

Dem Eckpunktepapier zum Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen für den Main Tauber Kreis ab dem 01.04.2018 wird zugestimmt. Folgende wesentliche Änderungen zum bisherigen Entsorgungskonzept sollen damit umgesetzt werden:

1. Entfall der Banderolen beim Restabfall zugunsten einer volumenbezogenen Leistungsgebühr
2. Einsatz eines Störstoffdetektors bei der Bioabfallsammlung zur Verbesserung der Bioabfallqualität

Der AWMT wird mit der Durchführung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens beauftragt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Zum 01.04.2018 laufen die Verträge über die Durchführung von verschiedenen Entsorgungsdienstleistungen im Main-Tauber-Kreis aus.

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis verpflichtet, diese Leistungen nach der Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens neu zu beauftragen. Die im Folgenden vorgeschlagene Losbildung zielt darauf ab, wettbewerbliche Rahmenbedingungen zu schaffen und mittelständischen Unternehmen eine Beteiligung an dem Vergabeverfahren zu eröffnen:

- **Los 1:** Sammlung von Hausmüll und Transport zur Umladestation
- **Los 2:** Sammlung von Biomüll und Transport zum Kompostwerk Würzburg
- **Los 3:** Sammlung und Transport von Altpapier
- **Los 4:** Verwertung des erfassten Altpapiers
- **Los 5:** Sammlung von Sperrmüll und Altholz auf Anmeldung und Transport zur Umladestation
- **Los 6:** Transport von Haus- und Sperrmüll von der Umladestation zu den Entsorgungsanlagen Würzburg und zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt
- **Los 7:** Containergestellung, Transport und Verwertung der auf den Recyclinghöfen und über Depotcontainer gesammelten Wertstoffe
- **Los 8:** Containergestellung, Transport und Verwertung der auf den Recyclinghöfen angelieferten Mischkunststoffe
- **Los 9:** Sammlung, Transport und Verwertung von Altmetall über Recyclinghöfe und Depotcontainer
- **Los 10:** Erfassung und Verwertung von Elektroschrott

2. Vertragslaufzeiten

- Für die Lose 1, 2, 3 und 5 7 Jahre (01.04.2018 bis 31.03. 2025)
- Für das Los 4 2 Jahre (01.04.2018 bis 31.03. 2020)
- Für die Lose 6 bis 10 3,5 Jahre (01.04.2018 bis 30.09.2021)

Detaillierte Beschreibungen der anzubietenden Leistungen gemäß dem in der Anlage beiliegenden Eckpunktepapier.

3. Änderungen in der Abfallwirtschaft

Das bestehende abfallwirtschaftliche Angebot im Main-Tauber-Kreis soll grundsätzlich, bis auf zwei wesentliche Punkte, unverändert bleiben:

3.1. Wegfall der Entleerungsbanderolen bei Mülleimern und Containern

Durch die Biotonnenkontrollen ist verstärkt die Korrelation - zu kleine Mülltonne, dadurch vermehrt Restmüll in der Biotonne - festzustellen. Bei Wegfall der Banderole wird der Mülleimer immer vierwöchentlich zur Abfuhr bereitgestellt. Die Vorteile sind:

- Verwaltungsvereinfachung, Zeit- und Kostenersparnis
- Wegfall der Druckkosten, Verteilung und Abrechnung mit den Verkaufsstellen
- Einsparung der Verkaufsprovision für die Banderolen
- Vereinfachung für den Bürger (Mülleimer wird immer geleert)
- Vereinfachung für den Müllwerker (Wegfall der Kontrolle der Entleerungsbanderolen, Leerung der Mülltonnen auch mit Seitenlader = Kostenersparnis, etc.)
- Keine mutwillige Entfernung der Banderolen

3.2. Einsatz von Detektionssystemen zur Störstofferkennung im Bioabfall

Im Jahr 1996 wurde im Main-Tauber-Kreis die Biotonne eingeführt. Der Störstoffanteil ist mittlerweile auf 25 Gewichtsprozent angewachsen. Dies bedeutet jährliche Mehrkosten für die Entsorgung des Restmüllanteils im Kompostwerk Würzburg von ca. 250.000.- Euro.

Im August 2016 wurde an zwei Abfuhrtagen ein Detektionssystem zur Störstofferkennung bei der Bioabfuhr getestet. Nach positivem Ausgang des Versuchs ist es nun geplant, die Biotonnenfahrzeuge mit Detektionssystemen auszurüsten (Zielvorgabe Störstoffanteil: 4 Gewichtsprozent). Benachbarte Landkreise können mit diesem System bereits entsprechende Erfolge verzeichnen.

Der Störstoffdetektor erkennt metallische Anteile (z.B. Aluminium, Verbunde, Blechdosen usw.) in der Biotonne. Wissenschaftlich nachgewiesen besteht eine Korrelation zwischen Fehlwürfen und Metallerkennung. D.h. bei Abfällen mit Metallanteil in der Biotonne finden sich auch z.B. Plastiktüten, Verpackungs- und Hausmüllabfälle. Somit ist dieses System (regulierbar in der Empfindlichkeit der Störstofferkennung) geeignet bei entsprechender Einstellung eine Qualitätsverbesserung der Bioabfälle zu erreichen.

Es ist nachgewiesen, dass in 1% aller nicht geleerten und detektierten Biotonnen sich bis zu 85 % aller Störstoffe befinden. Die Anzahl der Biotonnen, die mit einer roten Karte versehen und somit nicht geleert werden, sind bei Einsatz des Störstoffdetektors folglich gering. In der Praxis hat dies jedoch sehr positive Auswirkungen auf die Störstoffminimierung und Steigerung der Qualität der Bioabfälle.

4. Finanzielle Auswirkungen / Vergabevolumen

In den Jahren 2015 – 2017 sind folgende, jährliche Kosten entstanden:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| • Sammlung von Hausmüll | ca. 655.000,00 €/a |
| • Sammlung von Biomüll | ca. 945.000,00 €/a |
| • Sammlung von Altpapier | ca. 65.000,00 €/a |
| • Sammlung von Sperrmüll | ca. 75.000,00 €/a |
| • Abfalltransport zum GKS und MHKW | ca. 210.000,00 €/a |
| • Abfalltransport von Recyclinghöfen | ca. 225.000,00 €/a |
| • Sammlung von Altmetall | ca. 95.000,00 €/a |
| • Erfassung von Elektroschrott | ca. 140.000,00 €/a |

Kalkulatorisch ist vorgesehen, die Entleerungsgebühr für die Restmülltonne in die Grundgebühr zu integrieren. Die Leistungsgebühr „Banderole“ entfällt zukünftig für den Bürger. Unter Berücksichtigung der unverbindlichen Rückstellungen würde dies nach derzeitiger Prognose zu keiner Gebührenerhöhung führen.

Die Anschaffungskosten für ein Detektionssystem pro Fahrzeug betragen ca. 65.000.- Euro. Demgegenüber würden sich die derzeitigen, jährlichen Mehrkosten von ca. 250.000.- Euro für den zu hohen Störstoffanteil in kurzer Zeit amortisieren.